

Der Vorsitzende - Ratsherr Kühl – eröffnet die Sitzung um 18.05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsherr Kühl erläutert, die Ratsversammlung der Stadt Neumünster habe am 15.12.2020 eine Neufassung der Hauptsatzung beschlossen. Dabei wurde auf Basis des § 35 a der Gemeindeordnung die rechtliche Grundlage geschaffen, Sitzungen der kommunalen Gremien in bestimmten Fällen, z. B. aus Gründen des Infektionsschutzes, die eine körperliche Anwesenheit in einem gegenständlichen Sitzungsraum erschweren bzw. verhindern, per Videokonferenz durchzuführen (§ 7 der Hauptsatzung). Aufgrund der Corona-Pandemie würde diese Option nun umgesetzt und die heutige Sitzung des Hauptausschusses als Videokonferenz durchgeführt.

Er weist alle Teilnehmenden auf den Ihnen übersandten Leitfaden zur Durchführung digitaler Gremiensitzungen, insbesondere auf die Regelungen zur Nutzung der Funktion „Chat mit allen“ und zu den Abstimmungen hin und bittet um sorgfältige Beachtung.

Ratsherr Kühl ergänzt, bei technischen Problemen könne die **Telefonnummer 04321 / 942 – 20 05** angerufen werden.

Des Weiteren schlägt der Ausschussvorsitzende folgende Regelung für die Sitzung vor:

Ein Gremiumsmitglied, das wegen technischer Schwierigkeiten nicht an der Sitzung teilnehmen könne, gelte zu dem entsprechenden Zeitpunkt als nicht anwesend und kann daher insoweit nicht an der Beschlussfassung mitwirken. Für die Beschlussfassung und die Antrags- und Beschlussmehrheiten gelte insofern nichts anderes als für den Fall, dass ein Gremiumsmitglied aus tatsächlichen Gründen nicht an einer Präsenzsitzung teilnehmen könne. Daraus folgt, dass der ohne die Mitwirkung des nicht teilnehmenden Gremiumsmitgliedes gefasste Beschluss nicht alleine deshalb rechtswidrig sei. Seitens des Gremiums werden hierzu keine Einwände vorgebracht.

Ratsherr Kühl spricht nachträglich die Glückwünsche des Hauptausschusses zu folgenden Geburtstagen aus:

Herr Volker Andresen am 13.12.

Herr Axel Westphal-Garken am 14.01.

Herr Hans Heinrich Voigt am 03.02.

Anschließend weist er darauf hin, dass sich im Rahmen der Vorberatungen in den Ausschüssen kein Koordinierungsbedarf ergeben habe.